

04.09.2020

Kleine Anfrage 4289

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Schülerverkehr – Quo vadis?

Nicht jede Kommune unterhält eine Schule jeder Schulform. So müssen Schülerinnen und Schüler, die in kleinen Kommunen wohnen, oft in die nächste Gemeinde oder Stadt pendeln, um beschult werden zu können. Dabei sind sie in der Regel auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Dieser jedoch erfüllt die Anforderungen gerade zu den Stoßzeiten nicht. Selten wird ein Schülerspezialverkehr zur benachbarten Kommune und Schule angeboten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sofern eine bestimmte Schulform in einer Kommune nicht angeboten, aber nachgefragt wird: Welche Verpflichtungen haben Kommunen hinsichtlich der Beförderung von Schülerinnen und Schülern ihrer Gemeinde / Stadt in die nächst gelegene weiterführende Schule z.B. im Nachbarort?
2. Welche Verpflichtungen hinsichtlich der Beförderung haben umgekehrt die Kommunen mit Schulen, an denen auch eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern aus den Nachbarorten und -städten angemeldet sind?
3. Welche Regelungen, ggf. Sonderregelungen, existieren insgesamt für kreisübergreifende Schülerbeförderungen?
4. Wenn ein bisher bestehender Schülerspezialverkehr seitens einer Kommune (einseitig) eingestellt wurde und es kein Angebot des ÖPNV gibt: Welche Möglichkeiten bestehen für die Schülerinnen und Schüler, die aus der Nachbargemeinde / -stadt pendeln?
5. Wenn ein bisher bestehender Schülerspezialverkehr seitens einer Kommune (einseitig) eingestellt wurde und es kein Angebot des ÖPNV gibt: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Finanzierung bzw. die Verteilung der Kosten eines möglichen neu zu planenden Verkehrsangebots?

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers

Datum des Originals: 04.09.2020/Ausgegeben: 07.09.2020